

Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint alle 14 Tage Sonntags. — Preis vierteljährlich 50 Pfennige. — Anzeigen, die dreispaltige Pettzeile 20 Pfennige, Vereinsanzeigen 10 Pfennige. Sämtliche Postanfallten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Inhalt: Konferenz der Vertreter der Vorstände der Zentralverbände. — Die deutsche Heimarbeit-Ausstellung in Berlin. — Korrespondenzen (Gegen die drohende Ansichtskartensteuer, Dresden, Magdeburg, Leipzig). — Anzeigen. — Beilage: Korrespondenzen (Bielefeld, Cassel, Baugen, Hamburg, Gotha, Frankfurt a. M., Breslau, Vahr (Berichtigung)). — Rundschau. — Briefkasten.

Mitteilungen des Verbandsvorstandes.

Berlin, Zahlstelle III. (Steindruckereihilfsarbeiter und -Arbeiterinnen.) Bei Lithauer und Bobsen sind unsere Kollegen und Kolleginnen seit Montag den 5. III. im Ausstand; sie sind in der Abwehrbewegung und ist Bezug streng fern zu halten.

Stettin. Kassierer ist Rudolf Hartmann, Hohenzollernstraße 77, parterre.

Der Verbandsvorstand.
J. A.: Paula Thiede, Vorsitzende.

Konferenz der Vertreter der Vorstände der Zentralverbände.

Berlin, 10. bis 23. Februar.

Die diesjährige Konferenz der Vorstände, die dritte nach der Reihenfolge, hatte sich mit einer außerordentlich umfangreichen Tagesordnung zu beschäftigen. Durch Beschluß des Kölner Gewerkschaftskongresses war ihr neben verschiedenen Anträgen, die die Schaffung einheitlicher Uebertrittsbedingungen und die Anstellung von Gewerkschaftssekretären im Rheinlande betrafen, die Aufgabe zugewiesen, hinsichtlich der Regelung von Grenzstreitigkeiten zwischen einzelnen Gewerkschaften an Stelle der vom Kongreß aufgehobenen Resolution Basse ein Provisorium bis zum nächsten Gewerkschaftskongreß zu schaffen. Neben der Erledigung dieser pflichtgemäßen Aufgaben ergab sich für die Gewerkschaftsvorstände die Veranlassung, sich eingehender mit der Agitation in Ober-Schlesien, sowie mit den aus den vorjährigen großen Streiks und Aussperrungen gemachten Erfahrungen zu beschäftigen. Der der Generalkommission zur Erwägung überwiesene Auftrag, gewerkschaftliche Unterrichtskurse einzuführen, war in seiner Vorbereitung soweit gediehen, daß er den Vorständen zur Begutachtung vorgelegt werden konnte. Endlich veranlaßten Anträge aus Kreisen der Vorstände die Generalkommission, eine Aussprache über das Verhältnis zwischen Partei und Gewerkschaften herbeizuführen. Diese zum Teil umfangreichen Verhandlungen bewirkten eine fast fünftägige Dauer der Konferenz, zu welcher diesmal auch die Redakteure der Gewerkschaftspressen und die von der Generalkommission unterhaltenen Gewerkschaftssekretäre in den Außenbezirken beratend hinzugezogen waren, da eine Reihe von Fragen, über welche verhandelt wurde, ihre Teilnahme erwünscht sein ließen. Die Konferenz billigte dies, in der Voraussetzung, daß diese Erweiterung des Teilnehmerkreises nur eine ausnahmsweise sei.

In der Behandlung der Frage der Grenzstreitigkeiten vertrat die Konferenz die Auffassung, daß die Entscheidung über einzelne Grenzstreitigkeiten auszuscheiden sei und nur allgemeine Grundsätze betreffend die Vermeidung und Regelung solcher Streitigkeiten zu beraten seien. Eine Ausnahme hiervon wurde bezüglich der Abgrenzung des Verbandes der in Gemeinde- und Staatsbetrieben be-

schäftigten Arbeiter sowie hinsichtlich der Organisation der Genossenschaftsangeestellten gemacht, da es sich im ersteren Falle um die Innehaltung der Beschlüsse einer früheren Konferenz, im letzteren Falle um Stellungnahme gegenüber einer neugegründeten Sonderorganisation handelte.

Die Auseinandersetzungen über die Grundsätze, nach denen etwaige Grenzstreitigkeiten zu behandeln seien, förderten erhebliche gegensätzliche Auffassungen zwischen den Vertretern der Industrie- und der Branchenorganisation zutage. Weit schärfer aber waren die Gegensätze zwischen den Anhängern der Berufs- und denen der Betriebsorganisation, in deren Mittelpunkt der Streit der Brauer und Handels- und Transportarbeiter über die Organisationszugehörigkeit der in Brauereien beschäftigten Bierlutscher steht. Auch die Organisation der ungelerten Hilfsarbeiter hatte zu weitgehenden Differenzen, insbesondere mit den Verbänden der Fabrikarbeiter bzw. Bauarbeiter geführt. Ferner wurde die Frage der Organisationszugehörigkeit der regelmäßig ihren Beruf wechselnden Arbeiter in Saisongewerben, sowie die Pflicht der Doppelorganisation solcher Gewerkschaftsmitglieder, die einen regelmäßigen Nebenberuf ausüben, in die Debatte gezogen. Das Ergebnis der einhaltbändigen Verhandlungen über diese Streitfragen bildete die Annahme einer Resolution der Generalkommission, ergänzt durch Zusatzanträge von Vertretern der Hutarbeiter und Gastwirtsgehilfen, die folgenden Wortlaut hat:

„Die der Generalkommission der Gewerkschaften angeschlossenen Verbände anerkennen behufs Vermeidung von Differenzen über das gegenwärtige Agitationsgebiet die folgenden Grundsätze:

Die gewerkschaftliche Entwicklung vollzieht sich unverkennbar in der Richtung des Zusammenschlusses der Organisation zu großen, leistungsfähigen Verbänden. Außerer Eingriffe in diese sich selbst vollziehende Entwicklung würden diese nicht fördern, sondern nur erschweren und führen und erweist sich deshalb eine endgültige Grenzregulierung durch Konferenz- oder Kongreßbeschlüsse als unzulässig.

Um ein gedeihliches Nebeneinander- und Zusammenwirken der Gewerkschaften zu gewährleisten, wird denselben unter Anerkennung des gegenwärtigen Organisationsstandes empfohlen, strittige Agitationsgebiete durch besondere Vereinbarungen mit den in Betracht kommenden Verbänden abzugrenzen und alle Fragen der beruflichen wie gemeinsamen Agitationen, des Uebertrittes von Mitgliedern und des Zusammenwirkens bei Lohnbewegungen durch feste Bestimmungen (Kartellverträge) zu regeln.

Die loyale Anerkennung des Organisationsstandes erhelcht die Unterlassung jeder unläuteren Agitation, besonders mit Hinweis auf niedrigere Beiträge, die zur Zurückweisung Aufnahmegebender, die aus anderen angeschlossenen Verbänden ohne genügende Abmeldung und Regelung ihrer Verbindlichkeiten austraten oder ausgeschlossen wurden, sowie die Unterlassung jedes Druckes auf vorübergehend in anderen Berufen beschäftigten Gewerkschaftsmitglieder. — Die letzteren dürfen Mitglieder ihrer Organisation bleiben, haben sich aber bei gewerkschaftlichen Aktionen den Direktiven des Verbandes ihres jetzigen Berufes zu fügen. Organisierte Arbeiter, die alljährlich regelmäßig ununter-

brochen länger als 6 Wochen zu einem und demselben Beruf übertreten, müssen sich immer der Organisation des Berufes anschließen, in dem sie arbeiten. Organisierte Arbeiter, die dauernd in zwei Berufen tätig sind, haben sich beiden in Betracht kommenden Berufsorganisationen anzuschließen.

Die dauernd in Betrieben fremder Berufe beschäftigten Arbeiter sind der Organisation ihres Berufes anzuschließen; Abweichungen von dieser Regel sind nur statthaft auf Grund vorheriger bestimmt begrenzter Vereinbarungen zwischen den beteiligten Zentral- bzw. Gauinstanzen. — Letzteres gilt auch für die Aufnahmen vereinzelt beschäftigter beruflicher Arbeiter in Gemeinde-, Staats- und Genossenschaftsbetrieben, sowie für Arbeiter, für die am Orte eine Organisation ihres Berufes nicht besteht.

Sofern besondere Kartellverträge über die gemeinsame Behandlung von Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen nicht bestehen, haben bei Bewegungen, die mehrere Berufsorganisationen umfassen oder Weiterungen für solche erwarten lassen, die betroffenen Verbände sich vorher über die Unterstützung der Nichtorganisierten zu einigen. Bei gemeinsamen Streiks, wie auch bei Beteiligung einzelner Mitglieder anderer Gewerkschaften an Ausständen, unterstützt jede Organisation nur die eigenen Mitglieder.

Von etwa abgeschlossenen Kartellverträgen ist der Generalkommission durch Uebermittlung einer Abschrift Kenntnis zu geben.

Eine von Vertretern des Metallarbeiterverbandes beantragte Resolution wurde in namentlicher Abstimmung mit allen gegen 8 Stimmen abgelehnt. Ein Antrag des Vertreters des Verbandes der Handels-, Transport- und Berkehrsarbeiter, im Abs. 4 der Resolution der Generalkommission hinter „Genossenschaftsbetrieben“ einzufügen: „für die in Betrieben der Industrie beschäftigten Handels- und Transportarbeiter“, wurde vom Antragsteller zurückgezogen, nachdem der Vertreter der Generalkommission zu Protokoll erklärte, daß der Antrag überflüssig sei, weil die Handels- und Transportarbeiter in Produktionsbetrieben gemäß der Resolution als „dauernd in Betrieben fremder Berufe beschäftigte Arbeiter“ aufzufassen und der Organisation ihres Berufes anzuschließen seien.

Nach Erledigung dieser Angelegenheit wurde ohne weitere Debatte folgende Resolution betreffend die Schaffung möglichst einheitlicher Uebertrittsbedingungen angenommen:

Den Verbänden wird empfohlen, eine Bestimmung in das Statut aufzunehmen, die den Uebertritt der Mitglieder in einen anderen, der Generalkommission angeschlossenen Verband nach folgenden Grundsätzen regelt:

1. Die Mitglieder, welche zu einem anderen Beruf übergehen und sich in der Organisation, der sie bisher angehörten, regelrecht abmelden und die Beiträge voll entrichtet haben, sind vom Beitragsgelde in der anderen Organisation befreit.
2. Die Dauer der Mitgliedschaft, die das Mitglied in seiner bisherigen Organisation erreicht hatte, ist in der Weise anzurechnen, daß die geleisteten regelmäßigen Verbandsbeiträge summiert werden und auf Beiträge der neuen Organisation umzurechnen sind.
3. Die durch Umrechnung sich ergebende

Dauer der Mitgliedschaft kommt auf die in der neuen Organisation vorgesehene Karenz und auf alle vorhandenen Unterstützungseinrichtungen in Anwendung. Im Unterstützungsfall gilt die Karenz, die nach den Bedingungen der bisherigen Organisation zwischen der letzten und der neuzubehaltenden Unterstützung zu liegen hat."

Hinsichtlich der Abgrenzung des Agitationsgebietes der Gemeindebetriebsarbeiter lagen lebhafteste Beschwerden der Verbände der Steinseger und Gärtner vor, daß der Verband der Gemeindebetriebsarbeiter die seitens der vorhergehenden Konferenz der Vorstände in dieser Frage gefaßten Beschlüsse weder beachtet, noch auch seinen Mitgliedern kundgegeben habe. Sie beantragten in Gemeinschaft mit den Vorständen der Handels- und Transportarbeiter, sowie Asphaltreue eine Resolution, die nicht bloß den vorjährigen Beschluß der Vorstände erneuert, sondern dem Verbande der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter zugleich eine scharfe Mißbilligung ausdrückt und bei weiterer Nichtbeachtung dieser Beschlüsse den Ausschluß aus den Reihen der freien Gewerkschaften empfiehlt. Der Vertreter dieses Verbandes wies auf die innere Krisis hin, die das Ausschneiden Boersch's aus dem Verbande zurückgelassen haben, machte für die Reibungen mit anderen Verbänden die nicht einwandfreie Leitung Boersch's verantwortlich und erklärte, alles aufbieten zu wollen, um den Konferenzbeschlüssen Geltung zu verschaffen. Nach dieser Erklärung wurde das Mißbilligungsvotum, wie auch die Ausschlußandrohung gegen den genannten Verband seitens der Antragsteller zurückgezogen und die Konferenz begnügte sich mit der Annahme folgender Erklärung:

Die Bestrebungen des Verbandes der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten haben nichts gemeinsam mit den Bestrebungen der Industrieverbände.

Während die Industrieverbände ein Produkt der wirtschaftlichen und technischen Entwicklung darstellen, fehlt dem Verbande der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten, soweit derselbe seine Tätigkeit auf die gewerblichen Betriebe, das Verkehrswesen, Garten- und Parkverwaltungen auszuweihen bestrebt ist, jede derartige Grundlage und handelt es sich bei diesem nur um eine künstliche Zusammenfassung der verschiedenartigsten, betriebstechnisch und beruflich von einander vollständig unabhängigen Einzelbetriebe durch ein rein äußerliches Band. Die Folge dieser Bestrebungen ist lediglich eine Zersplitterung, teilweise sogar vollständige Lahmlegung der für diese gewerblichen usw. Berufe inbetracht kommenden Gewerkschaftsorganisationen.

Die heutige Konferenz der Vorstände erneuert deshalb den Beschluß der im Oktober 1904 stattgehabten Konferenz.

Außerdem wurden der früheren Resolution (1904) betreffend die Zuständigkeit des Verbandes der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter*) im ersten Absatz hinter „Beerdigungswesen“ folgende Worte eingefügt:

„ausschließlich der bei letzterem beschäftigten Gärtner und Gartenbauarbeiter“.

Gegen die Gründung von Sonderorganisationen der Angestellten in Genossenschaftsbetrieben wendete sich ein Antrag des Vertreters des Zentralverbandes der Handlungsgehilfen und Gehälfinnen (Hamburg). Den Anlaß dazu bildete die Gründung einer Sonderorganisation der besoldeten Vorstandsmitglieder von Konsumvereinen gelegentlich des Stuttgarter Genossenschaftstages. Gegen diese Sonderorganisation wurde geltend gemacht, daß sie die Angestellten davon abhalte, ihre Kräfte der Organisation der Hunderttausende und Millionen im Dienste des Privatkapitals beschäftigten Handlungsgehilfen und Arbeiter zu widmen, und daß sie lediglich der Erreichung von Sonderinteressen diene. Es sei Pflicht der in sicherer genossenschaftlicher Position Angestellten, am Kampfe gegen das Privatkapital, den sie anderen überlassen wollen, teilzunehmen. Nach der Erklärung, daß der Antrag nicht unter allen Umständen eine Verschmelzung des bereits der Generalkommission angeschlossenen Lagerhalterverbandes mit dem Zentralverband der Handlungsgehilfen fordere, wurde ersterer gegen 2 Stimmen in folgendem Wortlaut angenommen:

„Die Gründung von Sonderorganisationen für Angestellte oder Arbeiter in Konsumvereinen ist prinzipiell zu verwerfen. Diese Angestellten und Arbeiter sind vielmehr verpflichtet, dem für ihren Beruf bestehenden Zentralverband anzugehören und dort an dem gewerkschaftlichen Kampfe gegen das privatkapitalistische Unternehmertum zur Verbesserung der Lage der gesamten Berufs-genossen teilzunehmen.“

Mit einer weiteren Erklärung des Vorsitzenden, wonach demnächst eine Aussprache der Verbandsvorstände der Handlungsgehilfen und Lagerhalter über eine anzubahmende Verschmelzung stattfinden soll, erklärten sich die beiderseitigen Vertreter einverstanden.

Die danach erfolgende eingehende Beratung über die Agitation in Oberschlesien ergab im allgemeinen ein Einverständnis darüber, daß die gegenwärtige Situation im dortigen Bezirk es geeignet erscheinen lasse, die seitens der freien Gewerkschaften errungenen Positionen durch Anstellung besoldeter Bezirksleiter und Gewerkschaftssekretäre weiter zu befestigen. Im besonderen wurde auf die Schwierigkeiten, die der Agitation aus dem Mangel von Versammlungstotalen erwachsen, hingewiesen und die Generalkommission beauftragt, nach Maßgabe der vorhandenen Mittel den Ansprüchen auf Beschaffung von Versammlungstotalen in diesem Bezirk möglichst entgegenzukommen, jedoch mit der Einschränkung, daß keinerlei Zuschüsse zum Bau von Gewerkschaftshäusern gegeben werden dürfen.

Die der Vorstandskonferenz vom Kölner Gewerkschaftsfest überwiesenen Anträge 12 und 14 betr. Anstellung eines Gewerkschaftssekretärs für Rheinland-Westfalen und eines Arbeiterretärs für W. Gladbach-Rheinldt wurden abgelehnt, da der erstere zum guten Teile durch Schaffung einer Agitationskorrespondenz in Düsseldorf, der letztere durch zahlreiche Anstellungen von Gewerkschaftsbeamten im dortigen Bezirk als erübrigt gelten können.

Hinsichtlich der Einrichtung von Unterrichts-kursen unterbreitete die Generalkommission folgendes Programm der Begutachtung der Konferenz:

1. Die Vorbereitung und Durchführung der gewerkschaftlichen Unterrichtskurse erfolgt durch die Generalkommission.
2. Zunächst finden in den Monaten September und November 1906 Kurse statt. Vortragende und Vorträge sind in beiden Monaten dieselben. Die Kurse werden im Saal 3 des Berliner Gewerkschaftshauses abgehalten.
3. Die Zahl der Teilnehmer ist auf 50 beschränkt.
4. Jeder Kursus dauert 4 Wochen. Während dieser Zeit werden an jedem Wertage 4 Vorlesungen gehalten. Außerdem finden täglich 2 Diskussionsstunden statt. In den Diskussionsstunden wird unter Leitung des betreffenden Lehrers einer der behandelten Lehrgegenstände besprochen.
5. Die Vorträge, die je dreiviertel Stunden dauern, finden statt vormittags von 9—12 und nachmittags von 3—4 Uhr. Die Diskussionsstunden sind von 4—6 Uhr.
6. Die Teilnehmer am Kursus haben die Verpflichtung, sämtliche Vorträge und Diskussionsstunden zu besuchen. Ueber die Teilnehmer wird ein Kontrollbuch geführt.
7. Zur Teilnahme sind berechtigt in erster Linie die besoldeten Gewerkschaftsbeamten, gleichviel ob die Kosten von ihnen selbst oder von den betreffenden Organisationen getragen werden. In zweiter Linie kommen diejenigen in Betracht, die von einer Organisation auf Organisationskosten entsandt werden. Sollte dann noch Platz vorhanden sein, so kann auch anderen Gewerkschaftsmitgliedern die Teilnahme gestattet werden.
8. Am Unterrichtsorte ansässigen besoldeten Gewerkschaftsbeamten kann, wenn es der Platz erlaubt, gestattet werden, sich an einzelnen Vorträgen und den dazu gehörenden Diskussionsstunden zu beteiligen.
9. Die Ausgabe für Schule und Lehrkräfte bestreitet die Generalkommission. Die Aufenthaltskosten der Schüler sind, soweit sie nicht selbst getragen werden, von den Organisationen zu zahlen, die Schüler entsandten.

Für die Kurse sind folgende Vorträge in Aussicht genommen:

1. Theorie und Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung.
2. Die gegnerischen Gewerkschaftsorganisationen in Deutschland.
3. Die Gewerkschaftsbewegung im Auslande.
4. Die Versicherungs-gesetzgebung.
5. Die Arbeiterschutzbestimmungen.
6. Die Gewerbeordnung.
7. Einführung in die Nationalökonomie.
8. Kartelle und Unternehmervereinigungen.
9. Vorbedingungen der Statistik.
10. Einführung in die gewerkschaftliche Literatur.
11. Buchführung und kaufmännischer Verkehr.

Zu erwägen war, ob Spezialkurse für Arbeitersekretäre, Redakteure, Kassenbeamte usw. den allgemeinen Kursen vorzuziehen seien. Die Generalkommission entschied sich trotz der leichteren Durchführbarkeit der ersteren für deren vorläufige Zurückstellung, da das größere Bedürfnis nach allgemeinen Kursen vorhanden sei. Bei der Auswahl der Lehrkräfte könnten fürs erste nur solche, die in Berlin und Umgegend domizilieren, in Betracht kommen. Später könne die ständige Anstellung von Lehrkräften ins Auge gefaßt werden. Dagegen sei die Errichtung von Wanderkursen ausgeschlossen. Die Honorierung der Lehrkräfte sei derart zu bemessen, daß tüchtige Kräfte gewonnen werden können.

Nach längerer Diskussion, in welcher die Bedeutung der theoretischen Grundlagen der Gewerkschaften hervorgehoben wurden, fand das Programm der Generalkommission allgemeine Billigung.

Die Erfahrungen aus den jüngsten großen Streiks und Aussperrungen wurden in mehrstündiger Debatte erörtert; doch konnte dieser Meinungsaustausch ein abschließendes Ergebnis nicht zeitigen, da auch die Gesamtvorstände der einzelnen Gewerkschaften über die aufgeworfenen Fragen beraten mußten.

Zu längerer Auseinandersetzung führte der letzte Tagesordnungspunkt: „Partei und Gewerkschaften“, in deren Verlauf lebhafteste Beschwerden über eine Reihe systematischer Angriffe verschiedener Parteiorgane und gewisser Parteikreise auf die Gewerkschaften, insbesondere auf deren Führer und Presse erhoben wurden. Schon während und nach dem großen Bergarbeiterkampf im Ruhrrevier besonders aber nach dem Kölner Gewerkschaftskongress, wurde in diesen Angriffen und in der Herabsetzung der Gewerkschaften seitens einzelner Parteiorgane ein Erklärliches geleistet. Bei aller Uebereinstimmung der gewerkschaftlichen und der politischen Arbeiterbewegung in den grundsätzlichen Auffassungen und in den letzten Zielen des proletarischen Klassenkampfes, bei aller Notwendigkeit und allem guten Willen, einzig zu sein und schwebende Differenzen durch Verständigung auszugleichen, könne man diese Angriffe doch nicht ruhig über sich ergehen lassen, wenn nicht das Ansehen der ganzen Gewerkschaftsorganisation bei Freund und Feind darunter leiden soll. Besonders sei es die Pflicht der Gewerkschaftspresse, solche Angriffe rasch und entschieden zurückzuweisen und ihre Solidarität auch einzelnen von Parteiorganen angegriffenen Gewerkschaftsredakteuren gegenüber zu bekunden. Doch solle die Zurückweisung in Inhalt und Form den Gemeingeist der gesamten Arbeiterbewegung angemessen sein und nicht der Schürung der Zwietracht dienen, wie so häufig die Anrempelungen unberufener Gewerkschaftskritiker. Die Generalkommission sei nach wie vor berufen, in allen die gewerkschaftliche und politische Arbeiterbewegung gemeinsam berührenden Fragen rechtzeitig eine Verständigung mit dem Parteivorstand herbeizuführen. Da indes nach Auffassung des letzteren der Kritik der Parteipresse selbst der Gewerkschaftsbewegung gegenüber keinerlei Schranken gezogen werden könnten, so könne auch der Gewerkschaftspresse nur dringend empfohlen werden, von ihrem Rechte der freien Kritik künftig ebenfalls mehr als bisher den notwendigen Gebrauch zu machen. Von der Fassung eines Beschlusses wurde abgesehen; die Konferenz begnügte sich, ihr Einverständnis mit der diese Ausführungen zusammenfassenden Erklärung des Vorsitzenden zu bekunden.

Schließlich nahm die Konferenz noch eine Erklärung der an der Generalkommission für Befreiung des Kost- und Logiswesens beteiligten Vorstände entgegen, die ihr Bedauern darob aussprachen, daß leistungsfähige Verbände, wie die der Metall-

*) Siehe Corr.-Bl. Jahrgang 1904, S. 740.

Leipzig. Die am 18. Februar im Pantheon abgehaltene Generalversammlung beschäftigte sich mit folgender Tagesordnung: 1. Bericht des Vertrauensmannes und des Kassierers. 2. Diskussion hierzu. 3. Anträge der Verwaltung und der Mitglieder. 4. Rechnungsablage und 5. Verbandsangelegenheiten. Ehe in die Tagesordnung eingetreten wurde, ehrte man das Andenken des verstorbenen Kollegen Wötcher durch Erheben von den Rängen. Darauf erlasste Kollege Schulze den Geschäftsbericht für das Jahr 1905. Derselbe ist folgendes zu entnehmen: Im vergangenen Jahre wurden 13 öffentliche und 96 Geschäftsversammlungen abgehalten, außer diesen machten sich 61 Sitzungen von den verschiedensten Komitees nötig. Die Mitgliederzahl, die am Ende des Jahres 1904 betrug, ist auf 1301 gestiegen. 563 Mitglieder haben durch die Organisation Lohnzulagen in Höhe von 50 Pfg. bis 2,50 Mk. erhalten, ebenso ein Teil von diesen bis zu 2 Stunden Arbeitsverkirzung. Er geht sodann auf die verschiedensten Lohnbewegungen ein, die zum Teil mit Erfolg geföhrt und zum Teil verloren gegangen sind, doch haben die verlorenen Lohnbewegungen den Vorteil gezeitigt, daß die daran beteiligten gewesenen Mitglieder, namentlich die weiblichen, durch den Kampf gestählt und in den Organisationsgedanken immer tiefer und fester eingeföhrt worden sind; denn es zeigte sich, daß dort, wo derartige Mitglieder in Arbeit treten, die Organisation an Ausdehnung und Zuwachs gewinnt. Auch die Prinzipale würden sich nicht so leicht wieder in einen Kampf mit dem Hilfspersonal einlassen, da ja dasselbe nach ihrem eigenen Ansprüche der Lebensnerv des ganzen Druckergewerbes sei; darum sind auch die verschiedensten Tarifangebote von den Prinzipalsvereinigungen an die Organisationsleitung ergangen um Ruhe und Frieden im Gewerbe zu erhalten. Im Frühjahr 1905 wurde von seiten dieser Vereinigung ein Lohntarifabschluß für das gesamte Buchdruckpersonal Leipzigs gewünscht, der jedoch nach mehrmaligen Verhandlungen wegen zu niedrigem Angebot des Minimallohns seitens der Prinzipale nicht zustande kam und von uns abgebrochen wurde. Auch in diesem Jahre habe das Vorgehen in den verschiedensten Steindruckereien wieder ein Tarifangebot fürs Steindruckpersonal gezeitigt in dessen Verhandlungen man augenblicklich noch stehe. Die Behörden hätten uns mit ihrer wohlwollenden Fürsorge begünstigt, indem einige Arrestierungen wegen Streikpotenzien und Uebertretung des Straßensicherungsreglements zu verzeichnen waren; ja selbst Kollege Schulze habe sich einer polizeilichen Vernehmung unterziehen müssen, weil er eine arbeitswillige Kollegin beleidigt haben sollte, doch ist die Angelegenheit im Sande verlaufen. Einen bedauerlichen Ausgang dahingegen nahm die Strafjache der Kollegin König, welche wegen angeblicher Beleidigung einer Arbeitswilligen zu 3 Tagen Gefängnis verurteilt wurde. Doch auch diese Hindernisse haben die Entwicklung der Zahlstelle nicht aufhalten können, denn wie die Anwesenden aus der Mitgliederzunahme erleben, dränge der Organisationsgedanke in immer weitere Kreise, seien doch seit dem 1. Januar d. J. schon wieder 400 Neuaufnahmen infolge der Tarifbewegung fürs Steindruckpersonal zu verzeichnen. Kollege Schulze schließt seinen Bericht, indem er allen für die eifrige Mitarbeit dankt, mit dem Wunsch, daß derselbe Eifer in der Agitation auch im neuen Geschäftsjahre entfaltet werden möchte. Die Frequenz des Arbeitsnachweises war folgende: befehrt wurden 214 offene Stellen für weibliches und 43 für männliches Hilfspersonal. Dem Kassierbericht, den Kollege Wolken gab, ist zu entnehmen: in der Zeit von Oktober bis Dezember 1905 waren 3033,50 Mk. Einnahmen und 3917,87 Mk. Ausgaben zu verzeichnen, so daß ein Zufluß von 884,37 Mk. von der Hauptkasse nötig war, dieses Defizit ist darauf zurückzuführen, daß in Taucha bei Leipzig ein mehrwöchentlicher Ausstand zu verzeichnen war, der bedeutende Summen zur Unterstützung nötig machte. Insgesamt wurden 1905 an Unterhaltungen gezahlt 8068,75 Mk. und zwar für Arbeitslohn 1530,70 Mk., für Streiks 5963,75 Mk., für Gemahregelte 340,80 Mk., für außerordentliche Fälle 85 Mk. und als Weihnachtsgeld an Arbeitslose 148,50 Mk. Der Lokalfonds betrug am 31. Dezember 1904 1090,77 Mk. und am Ende 1905 2320,50 Mk. Nachdem in der Diskussion die verschiedensten Redner ihre Zufriedenheit mit der Tätigkeit der Verwaltung ausgesprochen hatten, wurde dem Kassierer die von den Revisoren beantragte Decharge erteilt. Es wird nun zu den Anträgen übergegangen deren 8 teils von Mitgliedern und teils von der Verwaltung eingegangen sind und die alle einstimmig angenommen wurden. Hervorzuheben von diesen Anträgen sind folgende: dem Vertrauensmann wurde sein Gehalt auf 1500 Mk. erhöht und sollen schriftliche Anstellungsbedingungen mit ihm vereinbart werden. Das Totenopfer soll in Zukunft nach einjähriger Mitgliedschaft 10 Mk., nach zweijähriger 20

Mk. und nach dreijähriger 30 Mk. betragen. In die Verwaltung resp. das Agitationskomitee wurden die Koll. Schulze, Wolken, Herrmann, Felix Löber, Kregelmar, Seidel, Paul Richter und Döfler, sowie die Kollegin König gewählt. Die Arbeitsnachweiskommission, bilden die Kollegen Helbig, Kraffelt und Rich. Richter und zu Revisoren ernannte man die Kollegen Bachmann, Kobl, Rich. Richter und Kollegin Berge. Unter Verschiedenem gibt Kollege Schulze zunächst bekannt, daß bei der am 15. Januar stattgefundenen Tarifvorbesprechung mit dem Vorstand des Hilfsvereins der Besitzer lithographischer Anstalten Leipzigs die Vereinbarung getroffen worden sei, daß Lohnforderungen untererlei während der Tarifverhandlungen unterbleiben sollen, andernfalls die Prinzipale sich jeder Maßnahme zu enthalten haben, leider sei diese Vereinbarung von der Firma Regel und Kraug nicht gehalten worden, indem sie einem Steinschleifer gekündigt hat, welcher als Lohnkommissionsmitglied bei der vor einigen Wochen in derselben Firma stattgefundenen Lohnbewegung fungiert hatte. Kollege Schulze habe darum an den Prinzipalsvorstand ein Schreiben gefandt, in welchem bis zum 18. Februar um Aufklärung über diese Angelegenheit gebeten wurde. Die Antwort sei aber bis zur Stunde noch nicht eingegangen, darum empfehle er, daß wir uns auch nicht mehr an diese Vereinbarung halten, sondern die zurückgestellten Lohnforderungen in den verschiedensten Steindruckereien einreichen. Nachdem sich verschiedene Kollegen in sehr treffender Weise über dieses Verhalten ausgesprochen hatten, wurde eine diesbezügliche Resolution einstimmig angenommen und beschloffen, dieselbe dem Prinzipalsvorstand zu überreichen. Hierauf gibt der Obmann der Kassierer, Kollege Kraffelt, den Bericht über die Tätigkeit der Kassierer. Es wurde beschloffen, daß die Kassierer nur noch die Reizanten und säumigen Zahler aufzufinden haben und sie an ihre Pflicht erinnern sollen, die übrigen, die "teils aus Bequemlichkeit oder anderen Gründen kassieren" liegen, haben in Zukunft ihre Beiträge an Zahlabenden im Verzehrslokal zu entrichten. Nachdem noch Kollege Paul Richter die Anwesenden darauf aufmerksam gemacht hatte, daß der heutige Versammlungstag von großer Bedeutung sei, da am 18. Februar 1898 die Zahlstelle Leipzig gegründet worden sei, gibt er dann ein anschauliches Bild über die achtjährige Entwicklung der Zahlstelle, dabei betonend, mit was für Schwierigkeiten im Anfang zu kämpfen gewesen sei und schließt seine Ausführungen mit einem Hoch auf die Zahlstelle Leipzig, in welches die Anwesenden begeistert einstimmten. Hierauf Schluß der Generalversammlung. Fr. S.

Verfammlungsanzege.

Berlin, Zahlstelle II. Mitglieder-Versammlung am Sonntag, den 18. März 1906, nachmittags 3 Uhr, in den Central-Feststätten, Alte Jakobstr. 30. Tagesordnung: 1. Fortsetzung des 2. Punktes der Tagesordnung der Versammlung vom 28. Februar 1906 „Besprechung der Lohnforderung des Hilfs-personals von Ulstein u. Co.“ 2. Mitteilungen. 3. Vierteljahresberichte. 4. Verschiedenes. — Mitgliedsbuch legitimiert.

Nach der Versammlung findet ein Lichtbilder-Vortrag über Szenen aus der französischen Revolution“ statt. Eintritt für Gäste zu diesem Vortrag 10 Pfg. Nach dem Vortrag Tanz. Herren, die daran teilnehmen, zahlen 20 Pfg.

Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen ersucht

Die Ortsverwaltung Berlin II.

Todesanzege.

Am Sonntag, den 25. Februar 1906, verstarb nach längerem Leiden unsere Kollegin

Minna Vorberger

(Firma Fischer & Wittig)

im noch jugendlichen Alter von 20 1/2 Jahren.

Als eines der ersten Mitglieder genannter Firma werden wir das Andenken der Verstorbenen ganz besonders in Ehren halten.

Die Mitgliedschaft der Zahlstelle Leipzig.

Neu eröffnet!

Graphisches Vereinshaus

(Restaurant G. Henning)

Berlin S., Alexandrinenstraße 44

Fernsprecher Amt IV, 5525

Vereins- und Gesellschaftszimmer

Arbeitsnachweis

der Zahlstellen I und III des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Orts-Krankenkasse für das Buchdruckgewerbe zu Berlin.

Am Sonntag, den 25. März 1906, vormittags 10 1/2 Uhr im großen Saale des Gewerkschaftshauses, Engelstraße 15:

Ordentliche General-Versammlung.

Tagesordnung:

1. Rechnungslegung pro 1905 durch den Rentanten.
2. Bericht des Rechnungsausschusses bezw. Dechargeerteilung.
3. Ergänzungswahl des Rechnungsausschusses für das Jahr 1906.
4. Verschiedenes.

Der Vorstand.

J. Blenz, Vorsitzender.

Otto Woukfi, Schriftführer.

Verband der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen, Zahlstelle Leipzig.

Einladung zum Kostümfest.

Sonnabend, den 24. März 1906

Grosser humoristischer Abend verbunden mit Kappen-Fest

in sämtlichen Räumen des „Albertgarten“, Leipzig-Altstadt.

Sensationelle Ueberraschungen.

Einlass 1/8 Uhr. Anfang 8 Uhr.

Ende, wenn die Hähne krähen.

Karte im Vorverkauf 20 Pfg., an der Kasse 30 Pfg.

Berufsgenossen, Freunde und Gönner ladet hierzu freundlichst ein

Der Festausschuss.

Mitgliedschaft Leipzigs und Umgegend!

Am Sächsischen Busstag, Mittwoch, den 14. März, findet ein allgemeiner

Ausflug nach Schkeuditz

statt. (Mitgliederbeschluss vom 4. März 1906.) Abmarsch vom Pantheon punkt 1/2 1 Uhr, vom L. Rosenthal 1/2 2 Uhr. Näheres später.

Um zahlreiche Beteiligung wird gebeten.

Die Führer durch den Urwald.

Verantwortlich für Redaktion: Paula Thiede, Berlin NO., Ebingstr. 27, vorn IV. — Verlag: S. Lohahl, Berlin, Weidenweg 58.

Druck: Georg Eichler, Berlin SO., Schmidstr. 24-25. Telefon Amt 4, 4045.